

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Firma: Tributech GmbH
Handelsname: Masterexx EP Blue
Überarbeitet 06.05.2021

Version: 1.1



Ersetzt Version: 1.0

DE

Seite 1 von 10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Masterexx EP Blue

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Schmierfett für den industriellen Einsatz

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Tributech GmbH
Windhauser Weg 2
41366 Schwalmtal

Telefon: 02163-889 3444
Telefax: 02163-889 3456

E-Mail: info@tributech.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: 030/ 19 24 0 (24h erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Symbole/Piktogramme Keine
Signalworte: Keine



EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS).

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Dilithiumazetat	254-184-4	38900-29-7	<2.5	Acute Tox. 4 (H302)	01-2120119814-57

ZUSAMMENSETZUNGSKOMMENTARE

Dieses Produkt ist ein Lithium Komplex Schmierfett basierend auf Mineralöl mit Additiven. Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten <3% DMSO-Extrakt (IP 346).

Der Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Bei unbeabsichtigter Einatmung von Dämpfen an die frische Luft gehen.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Behandlung sollte im Allgemeinen von den Symptomen abhängen.



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Schaum

Ungeeignet:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Gase/Dämpfe entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide, Stickoxide, entzündliche Dampf-/ Luftgemische.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Im Brandfall alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeaufsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Unbeteiligte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen. Geeignete persönliche Schutzkleidung verwenden. Vorsicht Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/ Gewässer/ Grundwasser gelangen lassen. Kanalisationen abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in Entwässerungsnetze oder in den Untergrund zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in die Kanalisation/ Gewässer/ Grundwasser oder geschlossene Bereiche vermeiden. Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 500G) mit Zellstofftüchern aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Im Gefahrenbereich abschließend funkenfreie Arbeitsmittel einsetzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gefäße nicht offen stehen lassen. Für gute Raumlüftung sorgen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen in denen gearbeitet wird nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung bzw. Schutzausrüstung entfernen. Bei Verschütten extrem rutschig.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Vor Erwärmung und Überhitzung schützen. Nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen halten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Empfohlener Grenzwert für Ölnebel:

Es liegen keine Informationen vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine bei normaler Verarbeitung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

- Augen-/ Gesichtsschutz

Empfehlung: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

- Hautschutz-Handschutz

Empfehlung: Schutzhandschuhe aus Nitril gemäß EN 374 sind zu tragen.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzkontakt): 30 min

Mindestschichtstärke: 0,4 mm

Tragedauer bei permanentem Kontakt (Vollkontakt): 480 min

Mindestschichtstärke: 0,7 mm

Handschutzcreme empfehlenswert.

Die endgültige Auswahl der Schutzhandschuhe sollte unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen und der Durchdringungszeit erfolgen. Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller



ler zu erfahren und einzuhalten.

- Hautschutz-Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

- Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

- Thermische Gefahren

Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	halbfest
Farbe	gelb-braun
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)	>150
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1)	nicht bestimmt
Dichte (kg/m ³) bei 25 °C	< 1000 kg/m ³
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität bei 40 °C	>20,5 mm ² /s
Viskosität bei 100 °C	nicht bestimmt
Pourpoint (°C)	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Offene Flammen und Zündquellen vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Daten zu dem Gemisch vor.
Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

- akute Toxizität	k.D.v.
- Reizung	k.D.v.
- Ätzwirkung	k.D.v.
- Sensibilisierung	k.D.v.
- Toxizität bei wiederholter Verarbeitung	k.D.v.
- Karzinogenität	k.D.v.
- Mutagenität	k.D.v.
- Reproduktionstoxizität	k.D.v.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Dilithiumacelat	> 300 mg/kg	> 2000 mg/kg (Rabbit)	

Produktinformationen

Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar.



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wird nicht als umweltschädlich angesehen. Gelegentliche größere Emissionen oder wiederholte geringere Emissionen können sich schädlich oder störend auf die Umwelt auswirken.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Material ist nicht biokumulativ.

12.4 Mobilität

Wird nach Freisetzung im Boden absorbiert. Unlöslich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Entsorgung muss durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

13 08 99 Abfallbezeichnung „Abfälle a. n. g.“.

Der genannte Abfallschlüssel ist eine Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes. Aufgrund spezieller Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Örtlich behördliche Vorschriften sind zu beachten.

Verunreinigte Verpackungen:

Behälter vollständig entleeren und über zugelassene Entsorgungsunternehmen vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Putzlappen, Verpackungen, Papier etc. müssen kontrolliert gesammelt und vorschriftsmäßig entsorgt werden. Örtlich behördliche Vorschriften sind zu beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht reguliert.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Firma: Tributech GmbH

Handelsname: Masterexx EP Blue

Überarbeitet 06.05.2021

Version: 1.1



Ersetzt Version: 1.0

DE

Seite 8 von 10

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht reguliert.

Straßen-/ Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID):

Nicht reguliert.

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code):

Nicht reguliert.

Beförderung mit Flugzeugen (IATA):

Nicht reguliert.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht reguliert.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht reguliert.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Überarbeitete Abschnitte: 1 – 16

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Firma: Tributech GmbH
Handelsname: Masterexx EP Blue
Überarbeitet 06.05.2021

Version: 1.1



Ersetzt Version: 1.0

DE

Seite 9 von 10

Weitere Angaben:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Abkürzungen und Akronyme:

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

EC - European Commission
CLP - EU Regulation on the Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixture
GHS - Globally Harmonized System of Classification and Labelling
EEC European Economic Community
EUH - European Hazard statement
CAS - Chemical Abstracts Service
REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
LD50 Median Lethal Dose for 50% of subjects
WGK Wassergefährdungsklasse
ADR - European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
RID - European Agreements Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
IMDG - International Maritime Dangerous Goods
IATA - International Air Transport Association

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Einstufungsverfahren

Berechnungsverfahren
Übertragungsgrundsatz „Im Wesentlichen ähnliche Gemische“
Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)
Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)
EPA (Umweltschutzbehörde)
Europäische Chemikalienagentur
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)
Datenbank mit gefährlichen Stoffen
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Japanische GHS-Einstufung
Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)
National Library of Medicine's PubMed database (NLM PUBMED)
Nationales Toxikologie-Programm (NTP)
Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,
OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,
OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammen-

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Firma: Tributech GmbH

Handelsname: Masterexx EP Blue

Überarbeitet 06.05.2021

Version: 1.1



Ersetzt Version: 1.0

DE

Seite 10 von 10

arbeit und Entwicklung,

OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

RTECS (Registry of Toxic Effects of Chemical Substances, Datenbank toxikologischer Informationen zu potenziell für die Umwelt

gefährlichen Stoffen)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde,

Bundesgesetz für Insektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen

Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemacht. Die Informationen dazu haben wir aus Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen sowie alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Eine Haftung für eventuelle Schäden, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung des Produktes entstehen können, lehnen wir ausdrücklich ab. Dieses SDB bezieht sich ausschließlich auf das genannte Produkt und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produktes verwendet werden, treffen die Angaben wahrscheinlich nicht zu. Änderungen an diesem Dokument sind strengstens untersagt.

Ende des Sicherheitsdatenblatts